

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 15

Anröchte, 16. November 2021

26. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 9 Flurstück 151	74

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzel Exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Einziehung des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 9 Flurstück 151

Durch Bekanntmachung vom 22.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Anröchte beabsichtigt ist, den gemeindlichen Wirtschaftsweg Gemarkung Anröchte Flur 9 Flurstück 151 in einer Größe von ca. 4.900 qm, einzuziehen.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 die Einziehung des o. g. Grundstückes beschlossen.

Die genaue Lage des einzuziehenden Weges kann dem anliegenden Plan entnommen werden. Die einzuziehende Fläche ist rot dargestellt. Ein Ersatzweg in entsprechendem Unterbau wird hergestellt und ist im Plan grün dargestellt.

Die vorgenannte Straßenfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

Gegen diese Wegeeinzziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, Frau Hendriks, Tel. 02947/888-600, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder auch ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 15. November 2021

gez. S c h m i d t
Bürgermeister